

A n t r a g

des Rechnungshofs

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2015

Der Präsident des Rechnungshofs hat mit Schreiben vom 23. Dezember 2016 die Rechnung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2015 zur Prüfung und Entlastung durch den Landtag vorgelegt (§ 101 der Landeshaushaltsordnung).

Die Rechnung des Rechnungshofs sowie die Übersichten zur Haushaltsrechnung sind in der Haushaltsrechnung 2015 enthalten, vgl. Drucksache 17/1860.